

# Thesen zum Frauenstimmrecht : (für den Parteitag)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiucht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350378>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Ratjaal. Arbeiterfrauen ohne Unterschied, wachet auf, schließt euch dem Kampfe um unser Recht an und kämpft Schulter an Schulter mit den Arbeitern, euern Brüdern, um den sozialen Fortschritt!

### **Thesen zum Frauenstimmrecht** (für den Parteitag.)

1. Das Frauenstimmrecht, nicht im heutigen juristischen, im allgemeinen Sinne, ist so alt wie das Menschengeschlecht.

Die seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts einsetzende materialistische Geschichtsuntersuchung weist unwiderleglich hin auf die Tatsache der Gleichberechtigung des Weibes mit dem Manne in den Anfängen der Menschheit.

2. Die Erfindung neuer gesellschaftlicher Arbeitsmittel, die Steigerung der Produktion und mit ihr der Uebergang des wachsenden Besitzes in das Eigentum des Mannes, wandelt das Mutterrecht allmählich um ins Vaterrecht. Mit der dadurch erfolgenden Untergrabung des alten Kommunismus beginnt die Entwürdigung und Anechtung des Weibes.

3. Die wirtschaftliche und soziale Unterdrückung des weiblichen Geschlechtes schreitet auch nach dem Niedergang des Patriarchats und unberührt von den revolutionären Freiheitskämpfen fort bis ins Zeitalter der kapitalistischen Produktion.

4. Die in der Gegenwart durch die Groß-Industrie herbeigeführte Erweiterung des Arbeits- und damit des Pflichtenkreises der Frau auf den Gebieten der kapitalistisch gesellschaftlichen Produktion bedingt mit Naturnotwendigkeit ein entsprechendes Anwachsen von Frauenrechten persönlicher, wirtschaftlicher und politischer Natur.

5. Das mit Hilfe der Arbeiterklasse, der Sozialdemokratie, zu erreichende politische Frauen-Stimm- und Wahlrecht bildet eine wichtige Vorstufe im Kampfe um die gesellschaftliche Gleichberechtigung des Weibes.

6. Die Erkämpfung der gesellschaftlichen Gleichbe-

rechtigung und damit die Erreichung des höchsten Frauenzieles, der Menschwerdung des Weibes, aber kann nur das Werk der Selbsthilfe sein, das Werk der eigenen Kraft des weiblichen Proletariates.

### **Vom achten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.**

(Schluß.)

Eine geradezu vernichtende Kritik an der Arbeiter- und Kulturfeindlichkeit der Verfasser des Vorentwurfes zu einem deutschen Strafgesetzbuch übte Genosse Dr. Heinemann, Berlin, in seinem Referat über das Koalitionsrecht in Deutschland. Er stellte fest, daß die Fassung des Erpressungsparagraphen die Ausübung des Vereinsrechtes fast unmöglich machen würde. Dagegen wäre für den Streikbrecher der größte gesetzliche Schutz gewährleistet. Die geringfügigste Beleidigung eines solchen hätte Gefängnisstrafe zur Folge.

Genosse Umbreit, Berlin, sprach über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung. Er forderte das Verbot der gewerblichen Stellenvermittlung und Errichtung öffentlicher gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung. Ferner Gewährung eines staatlichen Zuschusses zu der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften; als Uebergangsstadium einzelstaatliche und gemeindliche Subventionen.

Genosse Lange, Hamburg, referierte über die Bewegung der Privatangestellten. Er wies hin auf die Notwendigkeit des Anschlusses der Privatangestellten an die moderne Gewerkschaftsbewegung, dieses „neuen Mittelstandes“, der vom Kapitalismus gerade so ausgebeutet wird, nur in etwas anderer Form, wie die „gewöhnliche“ Lohnarbeiterchaft.

Den Schluß bildete die Frage des Bildungs- und Bibliothekwesens. Der Kongress forderte einmütig systematische Behandlung des Vortragswesens in den Gewerkschaften und örtliche Zentralisation der Gewerkschaftsbibliotheken.

rigen Ainderaugen strahlten auch hell aus den blassen Gesichtchen heraus. Nach der Bescherung sangen wir alle gemeinsam:

„Vom Himmel hoch, da komm' ich her  
Und bring' Euch gute, neue Mär.“

Ja, „gute, neue Mär“ — — —! Wie gerne möchte ich sie allen Mühseligen und Beladenen bringen! Wie gerne möchte ich vor allem den unglückseligen Kindern helfen, die von ihren eigenen Eltern gepeinigt werden und die das Gesetz so unbarmherzig zugrunde gehen läßt. Wenn man sie alle um sich sammeln könnte, diese kleinen Märtyrer, welche schwere Anklage würden sie erheben gegen unsere bestehende Gesellschaft!

„Opfer fallen hier, weder Lamm, noch Stier,  
Aber Menschenopfer unerhört.“

Henriette Arendt, die erste Polizeiaffistentin in Deutschland, in Stuttgart, wollte wirken, helfen. Zu diesem Zweck brauchte sie die Unterstützung der Öffentlichkeit. Anfang 1907 hielt sie in der Deutschen Gesellschaft einen Vortrag, in welchem sie mehr staatliche Fürsorge für Gefährdete und Gefallene verlangte. Fast gleichzeitig erschien ihr erschütterndes Buch: „Menschen die den Pfad verloren“. Darauf hin wurde sie während zweier Jahre mit stadträtlichen Zurechtweisungen und Schikanen aller Art so unablässig gequält, daß sie endlich erschöpft zusammenbrach und „freiwillig“ ihr Amt aufgab. 1910 erschien von ihr eine neue Schrift: „Erlebnisse einer Polizeiaffistentin“, die weitere Bilder aus den Tiefen des Elends, vor allem der Kindernot, enthüllten.